

# Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der privaten DE-Förderung

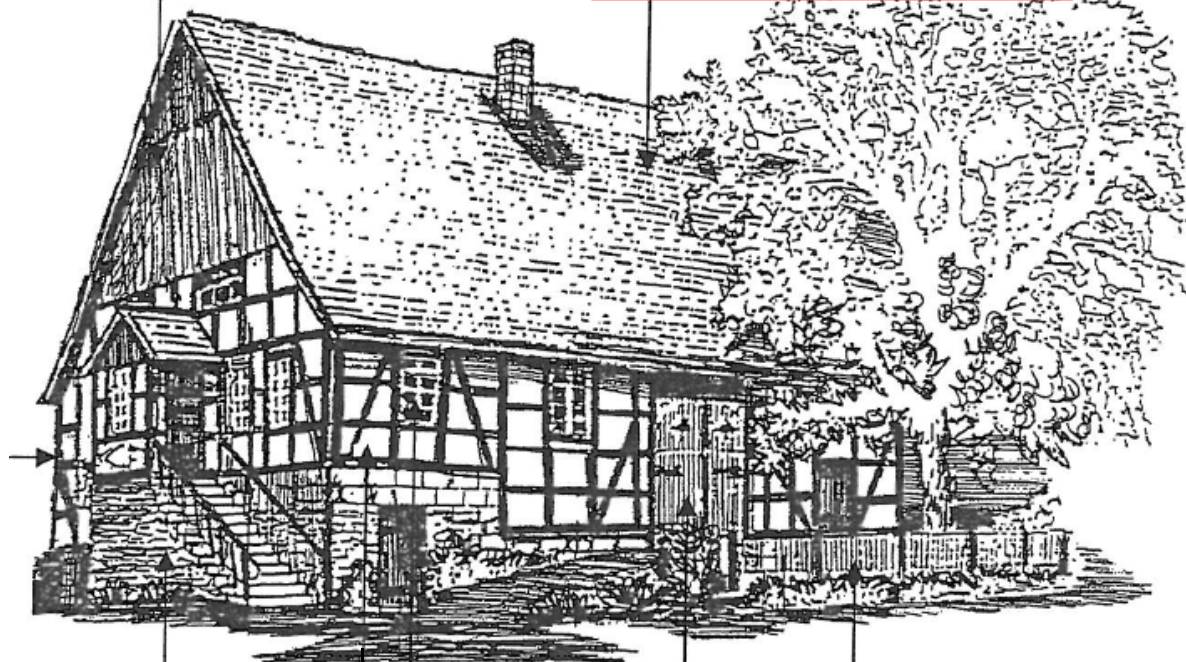
Beispielhafte Darstellung-  
bitte verabreden Sie einen Beratungstermin mit dem betreuenden Planungsbüro

## Giebel

z.B. Holzschalung, Ziegelbehang, Naturschiefer (kein Faserzement)  
mineralische Dämmung

## Dach

Tondachziegel matt in einem roten Farbton  
Dachrinne Kupfer oder Zink  
Schornsteinkopf Klinker oder Naturschieferbehang  
mineralische Dämmung



## Sockel

Trockenlegung  
Natursteinsockel,  
Sockelputze

## Türen, Tore und Fenster

einheimisches Holz  
(kein Tropenholz)  
Holzsprossenfenster

## Kleine Maßnahmen im Garten/Hofbereich

Natursteinmauern  
Holz-Staketenzäune  
Hofbefestigungen

## Fassaden

### Fachwerk, Klinker, Putzfassaden

Holzverschalung, Naturschiefer  
mineralische Dämmung  
mineralischer Putz/Anstriche  
farblich abgesetzte Gestaltung  
oder Materialwechsel  
Fensterfaschen  
Fensterläden

### Eingangsbereiche

Eingangstreppen  
Vordächer  
Trad. Vorbauten

### **Ablauf der privaten Förderung:**

1. Beratungstermin mit Planungsbüro
2. Einholen von 3 Kostenangeboten je Gewerk entsprechend Beratungsergebnis
3. Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen über das Planungsbüro und die Gemeinde an das TLLR  
*Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und von allen Eigentümern zu unterschreiben. Sie sind fristgemäß im Original einzureichen.*
4. Maßnahmenbesichtigung durch den zuständigen Sachbearbeiter des TLLR
5. Ermittlung des Zuschusses anhand der eingereichten Kostenangebote
6. Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das TLLR
7. Durchführung der Baumaßnahme  
**Achtung!** *Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden, ansonsten kann keine Förderung mehr erfolgen. Auch der Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmenbeginn!*
8. Einreichen des Auszahlungsantrages und des Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim TLLR Gotha (Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist unbedingt einzuhalten!)  
*Es sind Originalrechnungen und Kontoauszüge beizufügen (werden nach Bearbeitung zurückgegeben).*
9. Vorortabnahme durch Planungsbüro/TLLR
10. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses anhand der eingereichten Rechnungen
11. Überweisung des Zuschusses

### **Antragsunterlagen:**

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Stellungnahme des betreuenden Dorfentwicklungsplaners und Zustimmung der Gemeinde
- Stellungnahme der Denkmalbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe Menge/ Einzelpreis/ Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen zur Bauausführung berechtigten Firmen
- Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand (*wird vom betreuenden Planungsbüro erstellt*)
- Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes (*wird vom betreuenden Planungsbüro erstellt*)
- Baugenehmigung, wenn für geplante Baumaßnahme erforderlich, insbesondere Ansichtszeichnungen des geplanten Vorhabens
- aktueller Grundbuchauszug
- Bescheinigung in Steuersachen (zuständiges Finanzamt)

**Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500 € werden nicht bezuschusst.  
Die maximale Fördersumme pro Objekt beträgt 15.000 €.**

**Fördermittelanträge sind bis zum 15.01. für das laufende Jahr oder das Folgejahr über das betreuende Planungsbüro beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu stellen.**

Ihre Ansprechpartner:

Individuelle Beratung zur Antragstellung und Abrechnung:

Anne Dumjahn  
Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn  
K.-Kollwitz-Str. 9  
99734 Nordhausen

Tel. 03631/990919  
E-Mail: info@meiplan.de

Zuständige Sachbearbeiterin des TLLR:

Viola Roland  
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Hans-C.-Wirz-Str. 2  
99867 Gotha

Tel. 0361 574158195  
E-Mail: viola.roland@tlllr.thueringen.de